



# S a t z u n g

## über die Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Petzkofen Ost II“ im vereinfachten Verfahren durch Deckblatt Nr. 1 in Aufhausen.

---

Die Gemeinde Aufhausen erlässt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Petzkofen Ost II“ durch Deckblatt Nr. 1:

### § 1

Für den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Petzkofen Ost II“ gilt das vom Ingenieurbüro Bachmann + Peter, Regensburg, ausgearbeitete Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 05. Februar 2019 (Änderung der Wand- und Firsthöhen). Es handelt sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB.

### § 2

Das Gebiet ist unterteilt in ein „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ und im Sinne des § 4 und ein „Mischgebiet (MI)“ nach § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO).

### § 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

### § 4

Der ausgefertigte Plansatz besteht aus:

- Schriftsatz (textliche und zeichnerische Festsetzungen) i.d.F.v. 05.02.2019
- Begründung i.d.F.v. 05.02.2019

Sünching, den 11.02.2019  
GEMEINDE AUFHAUSEN

  
Jurgovsky  
Erster Bürgermeister

